**WH – Die Institutionen der EU**

1. Entscheide, ob die Aussagen wahr oder falsch sind und kreuze an! (10 P.)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Wahr  | Falsch |
| Das Europäische Parlament besteht aus 705 Abgeordneten. |  |  |
| Das Europäische Parlament verabschiedet allein neue EU-Rechtsvorschriften. |  |  |
| Der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union ist ein und dieselbe Institution. |  |  |
| Der Rat der Europäischen Union besteht aus den jeweiligen Ministern/innen der Mitgliedsstaaten. |  |  |
| Der Europäische Rat legt die allgemeine Ausrichtung der EU-Politik fest. |  |  |
| Die Europäische Kommission besteht aus 2 Vertretern eines jeden EU-Landes. |  |  |
| Die Europäische Kommission muss Vorschläge für neue Rechtsvorschriften machen, darf aber keine beschließen. |  |  |
| Der Europäische Gerichtshof sorgt für die einheitliche Anwendung des EU-Rechts. |  |  |
| Die Europäische Zentralbank ist für die Währungs- und Wirtschaftspolitik zuständig. |  |  |
| Alle Institutionen haben ihren Sitz in Brüssel. |  |  |

1. Welches Organ ist das Einzige, das direkt von den EU-Bürgern gewählt wird? Wie oft finden die Wahlen statt? (2 P.)
2. Aufgrund des steigenden Einsatzes verschiedener KIs sollen in der EU dazu neue Rechtsvorschriften beschlossen werden. Welche Institutionen sind für die Vorschläge neuer Rechtsvorschriften zuständig, welche für das Beschließen und welche für die Einhaltung? (4 P.)